



UNIVERSITÄT DES SAARLANDES
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

**ZUR ZUKUNFT DER RECHTS- UND
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER
UNIVERSITÄT DES SAARLANDES**

**Stellungnahme für den Ausschuss für Wissenschaft,
Forschung und Technologie des Landtags des Saarlandes**

Zugleich Stellungnahme zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates
zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes

März 2014

A. Zusammenfassung

I. Zur Fakultät

1. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates erfüllen die berechtigterweise in sie gesetzten Hoffnungen nicht; sie sind wenig hilfreich, weil der Wissenschaftsrat nicht die Spareffekte seiner Empfehlungen berechnet hat.
2. Hätte der Wissenschaftsrat die Spareffekte seiner Empfehlungen analysiert, hätte er festgestellt, dass die Empfehlung, die rechtswissenschaftliche Ausbildung im Saarland aufzugeben, unsinnig ist. Sie würde kurz- und mittelfristig erhebliche Mehrkosten und keine Spareffekte erzielen.
3. Auch der Vorschlag, die Abteilung Wirtschaftswissenschaften aus der Universität aus- und in eine Business School einzugliedern, führt nicht zu Spareffekten.
4. Der Wissenschaftsrat kann für die genannten Empfehlungen keine vernünftigen Gründe nennen. Er lässt insbesondere außer Betracht, dass die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät eine gut funktionierende Einheit bildet, die ohne Not zerstört würde, wenn entweder die Wirtschaftswissenschaften oder die rechtswissenschaftliche Ausbildung eingestellt würden.

II. Zur Abteilung Rechtswissenschaft

1. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates im Fall des Misslingens von Kooperationen mit anderen Hochschulen, die rechtswissenschaftliche Ausbildung im Saarland aufzugeben, ist auf scharfe Kritik gestoßen. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag hat den Vorschlag des Wissenschaftsrates als unseriös, unbegründet und in der Sache grundlegend fehlgehend bezeichnet. Der Saarländische Anwaltsverein hat das Gutachten des Wissenschaftsrates als fehlerhaft, nicht durchdacht und unbrauchbar bezeichnet und insbesondere darauf hingewiesen, dass durch Zuwanderung der Bedarf an hochqualifizierten Juristen im Saarland unmöglich gedeckt werden kann und dass die Landesregierung

- gut beraten sei, den Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht zu folgen. Auch die Rechtsanwaltskammer des Saarlandes lehnt die Vorschläge des Wissenschaftsrates ab.
2. Der Wissenschaftsrat kann keine vernünftigen Gründe für die Abschaffung der Juristenausbildung im Saarland nennen.
 - a. Entgegen der Behauptung des Wissenschaftsrates trägt die Abteilung wesentlich zum Profil der Universität bei.
 - b. Ohne den Rückhalt der Abteilung Rechtswissenschaft können die dynamischen Kraftzentren der Abteilung, das Europa-Institut, das Institut für Rechtsinformatik und das Centre Juridique Franco-Allemand nicht sinnvoll existieren.
 - c. Der Wissenschaftsrat räumt ein, dass die Nachfrage nach einer Juristenausbildung im Saarland hoch ist. Das veranlasst ihn aber nicht den Fortbestand der Juristenausbildung zu empfehlen. Der Wissenschaftsrat verkennt hier, dass Aufgabe der Universität auch die Berufsausbildung ist, dass Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland auf gut ausgebildete Akademiker angewiesen sind und dass – worauf der Saarländische Anwaltverein hingewiesen hat – durch Zuwanderung der Bedarf an hochqualifizierten Juristen im Saarland nicht gedeckt werden kann.
 - d. Die Einstellung der Juristenausbildung im Saarland würde insbesondere Kinder aus Nicht-Akademiker-Haushalten benachteiligen und wäre aus demographischer Sicht höchst problematisch.
 - e. Die Abteilung ist hinsichtlich ihres Lehrangebots gut aufgestellt. Sie bewegt sich forschungsmäßig auf hohem Niveau.
 - f. Letztlich wäre die Schließung der Abteilung Rechtswissenschaft der UdS auch rechtlich höchst problematisch.
 3. Kooperationen der Abteilung, wie sie der Wissenschaftsrat vorschlägt, gibt es seit langem. Sie auszubauen ist das Bestreben der Abteilung.
 4. Die Abteilung wird zu den Sparbemühungen der Universität beitragen und ein eigenes Konzept zur Entwicklung und Zukunft der Abteilung

vorlegen und dieses Konzept in den beginnenden Diskussionsprozess einbringen.

5. Die Abteilung betrachtet die jetzige Diskussion als eine Chance für ihre Weiterentwicklung und die Schärfung des eigenen Profils nach dem Motto, „auch das Gute kann noch besser werden“.

III. Zur Abteilung Wirtschaftswissenschaft

1. Das differenzierte Hochschulsystem wird sowohl von Studierenden als auch von der Wirtschaft nachgefragt. Das Saarland benötigt als attraktiver Wirtschaftsstandort eine universitäre Ausbildung in Wirtschaftswissenschaften auf Bachelor- und Master-Niveau.
2. Nur eine institutionelle Verankerung der Wirtschaftswissenschaft in der Universität kann eine universitäre Lehre und Forschung mittel- und langfristig sicherstellen.
3. Kaum eine andere Fachrichtung, auch nicht an anderen saarländischen Hochschulen, kann derart kostengünstig Studierende ausbilden.
4. Die Absolventen werden von der Wirtschaft nachgefragt und stellen einen wichtigen Standortfaktor für das Saarland dar.
5. Die Abteilung besitzt trotz Unterfinanzierung eine beachtliche Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre und fügt sich mit ihrer zukünftigen Konzeption bestens in die Entwicklungslinien der UdS ein.
6. Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Saarlandes sollte die Wirtschaftswissenschaft weiter gestärkt werden.

B. Stellungnahme

I. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind wenig hilfreich

Die Universität des Saarlandes hat aufgrund von Absprachen mit dem Land, in denen die Landeszuweisungen für die Universität für die Jahre 2015 bis 2020 festgelegt sind, Planungssicherheit bis 2020. Die Universität muss allerdings im Vergleich zu den Landeszuweisungen 2013 und 2014 mit deutlich geringeren Mitteln aus dem Landeshaushalt auskommen. Das stellt die Universität vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

Bei der Bewältigung dieser finanziellen Herausforderungen erfüllen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht die – berechtigterweise – in sie gesetzten Erwartungen; sie sind wenig hilfreich.

1. Der Wissenschaftsrat hat – wie er ausdrücklich klargestellt hat – seine Empfehlungen **nicht im Hinblick auf ihre konkret möglichen Spareffekte berechnet**. Es werde – so der Wissenschaftsrat – weiterhin als Aufgabe des Landes und der Hochschule betrachtet, die finanzpolitischen Konsequenzen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu durchdenken und zu berechnen (S. 6, 9).

Hätte der Wissenschaftsrat – was er unproblematisch hätte tun können – diese Effekte analysiert, hätte er festgestellt, dass der Vorschlag, die rechtswissenschaftliche Ausbildung im Saarland aufzugeben, unsinnig ist. Das zeigen folgende Überlegungen:

Hätte die Universität des Saarlandes im WS 2013/2014 nicht den Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft, die Studiengänge Wirtschaft und Recht (Bachelor und Master) und den Studiengang Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis angeboten, wären

- dem Saarland ca. **7,1 Mio. Euro Finanzausgleichsmittel** entgangen, weil viele Studierende nicht ins Saarland gekommen und viele Saarländer zum Studieren aus dem Saarland abgewandert wären,
- der Universität ca. **1,2 Mio. Euro Studiengebühren** aus dem Weiterbildungsstudiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ entgangen,

- der Universität des Saarlandes ca. **7,1 Mio. Euro Hochschulpaktmittel** entgangen.

Zudem würden im Saarland bis 2020 **Kaufkraftverluste von insgesamt ca. 114 Mio. Euro** entstehen.

Demgegenüber wurden der Abteilung Rechtswissenschaft im Jahr 2013 ca. 5,57 Mio. Euro Sach- und Personalmittel von der Universität zugewiesen.

Auch der Vorschlag des Wissenschaftsrates, die Abteilung Wirtschaftswissenschaft aus der Fakultät und Universität auszugliedern und in eine Business School einzugliedern, würde erhebliche Mehrkosten und gerade keine Spareffekte bewirken.

Unter Spargesichtspunkten machen die genannten Vorschläge des Wissenschaftsrates daher keinen Sinn.

2. Auch sonst kann der Wissenschaftsrat für die genannten Vorschläge keine vernünftigen Gründe nennen. Darauf wird zurückzukommen sein.

3. Außerdem hat der Wissenschaftsrat völlig außer Betracht gelassen, dass die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät eine **Einheit** bildet und dies für **interdisziplinäre Zusammenarbeit** unerlässlich ist. Das zeigt sich in den gemeinsamen Studiengängen Wirtschaft und Recht, in der Zusammenarbeit im Europa-Institut und in gemeinsamen Forschungsprojekten (z.B. in dem informatikorientierten Projekt Argumentum).

II. Die Abteilung Rechtswissenschaft

1. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat sieht für die Rechtswissenschaft neue und konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen in Studium und Lehre vor und empfiehlt, bezüglich des Staatsexamensstudiengangs kooperative Angebote mit Universitäten der Großregion zu nutzen und auszubauen.

Für den Fall des Misslingens von Kooperationen mit anderen Hochschulen schlägt der Wissenschaftsrat vor, über einen „Rückbau“ der

Rechtswissenschaft (i.S. einer Aufgabe des Staatsexamensstudiengangs) nachzudenken.

2. Reaktionen auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates

a. Der ständige Ausschuss des **Deutschen Juristen-Fakultätentages** hat ausweislich der Presseerklärung vom 25.02.2014 den Vorschlag des Wissenschaftsrates zur Schließung der Rechtswissenschaftlichen Abteilung der UdS mit Empörung zur Kenntnis genommen. Der Vorschlag sei unseriös, unbegründet und gehe in der Sache grundlegend fehl. Der Fakultätentag führt sodann aus:

*„Der Vorschlag ist ein willkürlicher Angriff auf die seit Jahren hervorragende Juristenausbildung im Saarland. Der Wissenschaftsrat wirft der Juristischen Fakultät vor, dass sie Erfolg hat: Sie produziert **mit zu wenig Personal zu viele gute Absolventen**. Sie ist **international so gut vernetzt** wie kaum eine andere. Sie ist die einzige Fakultät in Deutschland, die das **saarländische Landesrecht** lehrt. Sie setzt auf **Grundlagenforschung** und steht für **Europäisierung und Internationalisierung** des Rechts sowohl in den Forschungsfeldern als auch in der Zusammensetzung des hauptamtlichen juristischen Lehrkörpers, zu dem auch ausländische Kollegen zählen. Sie erfüllt gerade dadurch Voraussetzungen, die der Wissenschaftsrat selbst erst vor kurzem als zukunftsweisend bezeichnet hat. Sie eröffnet die Möglichkeit der **Doppelqualifikation im französischen und deutschen Recht** und bietet ein Modell für eine Juristenausbildung europäischen Zuschnitts.*

Der Vorschlag verkennt die Fakten und weckt den Verdacht, in Wirklichkeit ein anderes und gefährliches Ziel zu verfolgen: mittelfristig die Zahl der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland zu verringern oder sie auf schlichte Rechtsschulen abzusinken und die rechtswissenschaftliche Forschung im Wesentlichen auf außeruniversitäre Einrichtungen zu konzentrieren. Ein derartiger Ansatz beschädigt die weltweit hoch geachtete deutsche Juristenausbildung, Rechtswissenschaft und Rechtspraxis. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag weist daher den unseriösen Vorschlag des Wissenschaftsrats nachdrücklich zurück und fordert die Fortsetzung der erfolgreichen Juristenausbildung im Saarland.“

b. Der **Saarländische Anwaltverein** hat in seiner Presseerklärung vom 13. Februar 2014 das Gutachten des Wissenschaftsrates als „fehlerhaft, nicht durchdacht und unbrauchbar“ bezeichnet und ausgeführt:

*„Der **Nachwuchsbedarf der rund 1.500 im Saarland tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte** – der weitaus größte Stellenmarkt für den juristischen Nachwuchs – kommt in den Überlegungen des Wissenschaftsrates überhaupt nicht vor; realitätsfremd bemüht der Wissenschaftsrat lediglich den wesentlich geringeren Nachwuchsbedarf der öffentlichen Rechtspflege im Saarland. Durch Zuwanderung kann der Bedarf an hochqualifizierten Juristinnen und Juristen hier wie dort unmöglich gedeckt werden.*

*Die Universität des Saarlandes verfügt mit dem **Europa-Institut** und dem **Institut für Rechtsinformatik** über profilrelevante Bereiche und mit dem **Centre Juridique Franco-Allemand** über eine in Europa einmalige Bildungs- und Forschungseinrichtung; es wäre grotesk, wenn das Saarland sich der Bilingualität verschreibt, gleichzeitig aber das Centre Juridique Franco-Allemand aufgeben würde, das eben jene Bilingualität auf höchstem wissenschaftlichen Niveau seit Jahrzehnten praktiziert. Im Rahmen der zunehmenden Europäisierung und Globalisierung trägt die Universität dem wachsenden Bedarf an einer internationalen Ausrichtung der Juristenausbildung Rechnung.*

*Für die Anwaltschaft nicht nachvollziehbar ist das von dem Wissenschaftsrat mehrmals hervorgehobene Argument, die "vormals hohe Strahlkraft" der Rechtswissenschaft habe nachgelassen. **Offensichtlich soll dieser konturlose Begriff von fehlenden Fakten ablenken.** Weder die Auswirkungen einer Schließung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, noch das vermeintliche Einsparpotenzial wurden näher beleuchtet. Die Wahrnehmung der Anwaltschaft konzentriert sich auf Fakten wie die ausgesprochen **hohe fachliche Qualität** der Juristenausbildung im Saarland, ebenso wie eine **sagenhafte Abschlussquote**: 75% aller Studienanfänger schließen ihre juristische Ausbildung im Saarland auch ab.*

Legt man die Nachfrage der Studenten- und Professorenschaft sowie des Arbeitsmarktes zugrunde, lässt sich das Argument mangelnder Strahlkraft nicht aufrechterhalten: Auf jeden einzelnen Studienplatz kommen zwei Studienbewerberinnen/-bewerber. Zwei Drittel aller Rufe an Professorinnen und Professoren konnten abgewehrt werden.

Die Vorschläge des Wissenschaftsrates sind erschreckend oberflächlich, über weite Strecken lediglich floskelhaft begründet, mitunter widersprüchlich, nicht durchdacht, nicht zukunftsorientiert und für den Wirtschaftsstandort Saarland hochgradig schädlich.

Ein zukunftsfähiger Wirtschaftsstandort braucht eine funktionierende Rechtspflege. Dazu gehört auch ein hochprofessioneller, schlagkräftiger

Rechtsberatungsmarkt. Die Landesregierung ist gut beraten, den Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht zu folgen.“

c. Die **Rechtsanwaltskammer** des Saarlandes hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, ein so wenig durchdachtes Konzept wie das des Wissenschaftsrates zur Grundlage von Entscheidungen zu machen, erscheine allen Betroffenen gegenüber fahrlässig.

3. Die aktuelle Situation der Abteilung

Im WS 2013/2014 hatte die Abteilung Rechtswissenschaft **2.851 Studierende**, davon **188 Studierende am Centre Juridique Franco-Allemand** (das sind 6,5 % der Studierenden der Abteilung) und **132 Studierende am Europa-Institut** (das sind ca. 5 % der Studierenden der Abteilung). **630 Studierende** waren im **Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis eingeschrieben**. Über 20 % der Studierenden der Abteilung sind daher Teilnehmer an einem kostenpflichtigen Weiterbildungsstudiengang.

Die Abteilung Rechtswissenschaft ist hinsichtlich ihres **Lehrangebots** gut aufgestellt. Sie bietet die **klassische Juristenausbildung** an (Abschluss: Erste Juristische Prüfung). Deren Inhalte werden durch das **Deutsche Richtergesetz** vorgegeben und sind **nicht disponibel**. Ferner bietet die Abteilung – was der Wissenschaftsrat nicht erwähnt hat – zusammen mit der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung die **Querschnittsstudiengänge Wirtschaft und Recht** (Abschluss: Bachelor und Master) an. Darüber hinaus findet der **Weiterbildungsfernstudiengang Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis**, der in Kooperation mit der Universität Kaiserslautern angeboten wird, ebenso großen Anklang wie der **Weiterbildungsstudiengang Europäisches und Internationales Recht** (Europa-Institut). Zudem bietet die Fakultät die einzigartige Möglichkeit, am Centre Juridique Franco-Allemand (CJFA) wie in Frankreich französisches Recht zu studieren und einen französischen Abschluss zu erwerben (Licence de droit). Schließlich wurde im Jahr 2012 das **Zertifikatsstudium „Patent- und Innovationsschutz“** eingeführt. Dieses hat mit 75 Studierenden die Erwartungen bei weitem übertroffen und wird insbesondere von Studierenden der MINT-Fächer stark nachgefragt.

Was die klassische Juristenausbildung betrifft, so gibt es seit 1999 in Saarbrücken das sog. **Saarbrücker Modell**. Dieses ist durch

studienbegleitende Arbeitsgemeinschaften und vor allem durch Leistungskontrollen in allen Fächern am Ende des jeweiligen Semesters geprägt. Besonderer Wert wird im Rahmen des Saarbrücker Modells auch auf die **Schlüsselkompetenzen** gelegt. Diese sind in der studentischen Nachfrage ein Erfolgsmodell, wie die Zahl der ausgestellten Zertifikate belegt. Das Zertifikat Schlüsselkompetenzen für Juristen wurde soeben durch **HRK Nexus** als „**Best Practice**“ aufgenommen.

Auch **forschungsmäßig** bewegt sich die Abteilung auf **hohem Niveau**. Dem scheint zwar die Formulierung des Wissenschaftsrates, es habe „die vormals hohe Strahlkraft nachgelassen“ (S. 130), zu widersprechen. Die Behauptung des Wissenschaftsrates zur nachlassenden Strahlkraft ist allerdings wertlos und nicht zutreffend. So hat der Generalsekretär des Wissenschaftsrates Thomas May bei der Erläuterung des Gutachtens des Wissenschaftsrates am 05.02.2014 in Saarbrücken eingeräumt, dass der Wissenschaftsrat keine fächerspezifische Analyse durchgeführt hat und darauf hingewiesen, man bewege sich hier „auf sehr sehr dünnem Eis“. Ohne genaue fächerspezifische Analyse, lässt sich aber über die Forschungsstärke der Saarbrücker Rechtswissenschaften keine seriöse Aussage treffen. Hätte sich der Wissenschaftsrat die Mühe gemacht, die Forschungsleistungen der Abteilung Rechtswissenschaften gründlich zu analysieren, hätte er ihr Forschungsstärke attestieren müssen. Ohne eine solche hätte die Firma juris, die seit Jahren eng mit der Abteilung zusammenarbeitet, keinen Lehrstuhl für Rechtsinformatik gestiftet.

Eine umfassende Darstellung der Forschungsleistungen der Abteilung ist hier aus Platzgründen nicht möglich. Daher hier nur einige wenige Hinweise:

Die Forschungsarbeit der rechtswissenschaftlichen Kollegen manifestiert sich in ihren Veröffentlichungen. Die Saarbrücker Kollegen sind mit **zahlreichen Publikationen in allen Formaten (auch elektronisch)** und in **diversen Sprachen in zentralen Rechtsgebieten** vertreten. Ein Blick in elektronische juristische Datenbanken zeigt, dass die Saarbrücker Kollegen von der Rechtsprechung häufig zitiert werden. Die Publikationen des Centre Juridique Franco-Allemand dienen als wichtige Brücke für das Verständnis zwischen deutschem und französischem Recht. Als wenige Beispiele zentraler Publikation sei der juris-Praxiskommentar zum BGB genannt, der von vier Saarbrücker Kollegen herausgegeben wird. Ebenfalls ein Großkommentar

zum BGB ist der Staudinger, in dem wichtige Teile des BGB von Saarbrücker Kollegen erläutert werden. Die Forschungen der Abteilung zum Landesrecht zeigen sich u.a. in der Beteiligung zur Kommentierung der Landesverfassung, in einem Studien- und praxisbezogenen Lehrbuch zum Landesrecht sowie diversen Veröffentlichungen zu aktuellen Gesetzesvorhaben des Landes. Die Forschungsleistungen der Abteilung weisen **vielfältige Bezüge zu den Profilschwerpunkten der Universität** auf. Dies gilt für die zahlreichen Veröffentlichungen zum Europarecht und für vielfältige Veröffentlichungen zum Informations- und Datenschutzrecht sowie zur Rechtsinformatik. Jüngst ist z.B. ein Handbuch zum Arbeitnehmerdatenschutz erschienen, das von zwei Saarbrücker Kollegen mitherausgegeben wird.

Sowohl der **Deutsche Rechtshistorikertag** als auch die **Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer** wollen ihre Tagungen in den Jahren 2016 und 2017 in Saarbrücken an der UdS abhalten. Auch dies ist ein Zeichen der Anerkennung der Saarbrücker Forschungsstärke.

4. Die Bewertung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates durch die Fakultät

a. Soweit der Wissenschaftsrat für den Fall des Misslingens von Kooperationen mit anderen Hochschulen empfiehlt, die Juristenausbildung im Saarland abzuschaffen, würde das – wie bereits ausgeführt – nicht zu Einsparungen führen, sondern vielmehr den Landes- und Universitätshaushalt zusätzlich erheblich belasten.

b. Zudem würde durch eine Einstellung der Juristenausbildung im Saarland folgende negative Effekte eintreten. **Angehende Juristen würden aus dem Saarland abwandern.** Dies hätte nach einer Studie der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt¹ folgende Auswirkungen:

„Zwar mag ein Teil dieser Studienmigranten zurückkehren, aber angesichts der sich verschärfenden Konkurrenz um junge hochqualifizierte Arbeitskräfte wird dies vermutlich seltener als häufiger geschehen. Schon in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass für Hochschulabsolventen Karriereoptionen zunächst am Studienort entstehen und häufig wahrgenommen werden.“

Dieser sog. **Klebeeffekt** entsteht nur, wenn im Saarland eine Juristenausbildung angeboten wird; sie bewirkt, dass hier ausgebildete – auch

¹ Emrich/Mayer/Rampeltshammer, Die Universität des Saarlandes in sozioökonomischer Perspektive, Saarbrücken 2013, S. 90.

nicht aus dem Saarland stammende Absolventen – dem saarländischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Gibt es aber im Saarland keine Juristenausbildung, steht zu befürchten, dass andernorts ausgebildete Absolventen auch dort eingestellt werden und dass das für den Juristenarbeitsmarkt eintritt, was die saarländische Wirtschaft schon jetzt für Ingenieure beklagt, dass **dem saarländischen Arbeitsmarkt nicht genügend gut ausgebildete Juristen zur Verfügung stehen.**

Zudem käme, wenn es im Saarland keine Juristenausbildung gäbe, auf die saarländischen Haushalte, die ihre Kinder außerhalb des Saarlandes studieren lassen, eine Mehrbelastung von 8.000 – 10.000 Euro zu, weil die Studierenden nicht bei ihren Eltern wohnen könnten. Denjenigen Studierenden allerdings, die die Mehrkosten nicht tragen könnten, wäre der Zugang zur Universitätsausbildung verwehrt. Es ist zu vermuten, dass das vor allem für Kinder aus Nicht-Akademiker-Haushalten zutrifft.

Der soeben beschriebene Verlust von jungen Menschen durch einen Rückgang der Studienplätze ist auch **aus demographischer Sicht** besonders problematisch.

c. Schließlich kann der Wissenschaftsrat für seine Empfehlung, die Juristenausbildung ggf. aufzugeben **keine plausiblen Gründe** nennen.

Soweit der Wissenschaftsrat für den Fall des Misslingens von Kooperationen mit anderen Hochschulen vorschlägt, über einen „Rückbau“ der Rechtswissenschaft (i.S. einer Aufgabe des Staatsexamensstudiengangs) nachzudenken (Empfehlungen des WR, S. 82), ist diese Empfehlung wenig durchdacht und nicht sinnvoll. Die Umsetzung dieser Empfehlung würde der Fakultät, der Universität und dem Saarland schweren Schaden zufügen.

aa. Zwar schätzt der Wissenschaftsrat den **Beitrag der Rechtswissenschaft zur Profilbildung** der Universität als nicht überzeugend ein. Andererseits räumt er aber selbst ein, dass der Rechtsinformatik eine besondere, profilrelevante Bedeutung zukommt, und nennt als Beitrag zum Europaschwerpunkt das Europa-Institut und bezeichnet „die Bereiche Rechtsinformatik und Europarecht“ als „profilrelevant und erfolgreich“ (Empfehlungen des WR, S. 82).

Bei Beschreibung des Beitrags der Rechtswissenschaft zur Profilbildung der UdS lässt der Wissenschaftsrat das Centre Juridique Franco-Allemand (CJFA)

gänzlich außer Betracht (Empfehlungen des WR, S. 82). Auf S. 74 seiner Empfehlungen lobt er jedoch das CJFA ausdrücklich als einmalige Einrichtung in Deutschland und sieht in ihm einen zentralen Beitrag für den Europaschwerpunkt (S. 139). Das CJFA fördert die Verbreitung des französischen Rechts in Deutschland und bietet gleichzeitig französischen Juristen einen Zugang zum deutschen Recht und deutschen Juristen einen Zugang zum französischen Recht. Dies macht es zu einer zentralen Schnittstelle zwischen beiden Rechtssystemen und es leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu Forschungsvorhaben der Universität der Großregion.

Erkennt der Wissenschaftsrat das Europarecht als profilrelevant an, müsste folgerichtig die gesamte Abteilung Rechtswissenschaft als profilrelevant eingestuft werden. **Alle Lehrstühle der Abteilung befassen sich mit europäischem Recht in Lehre und Forschung.** Dem Lehrstuhl von Prof. Giegerich wurde 2013 durch die EU-Kommission der Titel „Jean Monnet Lehrstuhl für Europarecht und Europäische Integration“ zuerkannt.

Die Ausführungen des Wissenschaftsrates zum Beitrag der Rechtswissenschaft zur Profilbildung sind nach alledem nicht haltbar. **Die Abteilung trägt vielmehr wesentlich zum Profil der UdS bei.**

bb. Die Idee des Wissenschaftsrates, ohne die klassische Juristenausbildung das Europa-Institut, das Institut für Rechtsinformatik und das CJFA fortführen zu wollen, zeugt von mangelnder Information. Alle genannten Einrichtungen können **ohne den Rückhalt der Abteilung Rechtswissenschaft nicht sinnvoll existieren.**

cc. Noch schwerer als die unrichtigen Ausführungen zur Profilbildung wiegt allerdings, dass der Wissenschaftsrat in seinen Ausführungen über die Rechtswissenschaft (S. 131 f.) eine **grundsätzlich falsche Anschauung vom Wesen der Universität** erkennen lässt. Der Wissenschaftsrat nimmt bei seiner Betrachtung der Rechtswissenschaft nur ihren Beitrag zum Forschungsprofil der UdS in den Blick. Er verkennt, dass Aufgabe der Universität **auch die Berufsausbildung** ist. Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland sind dringend auf gut ausgebildete Akademiker der verschiedensten Fakultäten angewiesen.

Die Einstellung des Studiengangs macht nur Sinn, wenn die Nachfrage gering ist oder die Absolventen des Studiengangs für den Arbeitsmarkt nicht benötigt werden und daher keine Berufschancen haben.

Was die Nachfrage betrifft, so räumt der Wissenschaftsrat ein, dass es eine hohe Nachfrage der Studierenden nach der Juristenausbildung im Saarland gibt, und formuliert dann: „Die hohe Nachfrage der Studierenden und die Möglichkeit, einen im Fächervergleich relativ kostengünstigen Studienplatz anzubieten, sind aus Sicht des Wissenschaftsrates zur Rechtfertigung dieses Studiengangs nicht hinreichend“ (S. 131). Was sonst sollte für den Fortbestand eines Studiengangs hinreichend sein, wenn es nicht die Nachfrage ist? Die Erfahrungen zeigen, dass ein Studiengang in aller Regel nur dann rege nachgefragt wird, wenn die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums gute Berufschancen haben. Gute Berufschancen aber setzen die Nachfrage des Arbeitsmarktes voraus. Diese Nachfrage ist auf dem juristischen Arbeitsmarkt derzeit gegeben. Es gibt also keinen vernünftigen Grund, die Juristenausbildung im Saarland abzuschaffen.

Wenn der Wissenschaftsrat dagegen meint, er müsse zur Begründung seiner Empfehlung auf den zu erwartenden „relativ geringen“ Nachwuchsbedarf in der öffentlichen Rechtspflege im Saarland und das deutschlandweit existierende hohe Angebot an Studienplätzen hinweisen (Empfehlungen des WR, S. 82), erschreckt die Naivität dieser Argumentation. Zum einen besteht im Saarland – wie übrigens andernorts auch – der Hauptbedarf an gut ausgebildeten Juristen außerhalb der öffentlichen Rechtspflege, z. B. in der Wirtschaft, in Kanzleien, Kommunen und Verbänden. Zum anderen hätte es zahlreiche negative Effekte für das Saarland, wenn es auf eine eigenständige Juristenausbildung verzichten würde. Das Saarland benötigt nämlich dringend Juristen, die sich im saarländischen Landesrecht auskennen – eine Fertigkeit, die an Hochschulen anderer Bundesländer nicht vermittelt wird.

d. Letztlich ist die **Schließung der Abteilung Rechtswissenschaft** der Universität des Saarlandes **rechtlich hoch problematisch** und kaum mit **Art. 33 der Saarländischen Verfassung** und den Vorgaben des **Deutschen Richtergesetzes** für die Juristenausbildung in Deutschland vereinbar. Die Schließung würde sicher einer gerichtlichen Kontrolle zugeführt werden und bis zur endgültigen Klärung für Fakultät und Universität zu einer schwer erträglichen Ungewissheit führen.

e. Aus den genannten Gründen verbietet sich aus Sicht der Fakultät eine Einstellung der Juristenausbildung im Saarland.

f. **Kooperationen** der Abteilung, wie sie auch der Wissenschaftsrat vorschlägt, **gibt es bereits seit langem.**

So bietet sie gemeinsam mit der **Technischen Universität Kaiserslautern** den sehr erfolgreichen Weiterbildungsstudiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ an und kooperiert im Rahmen des Instituts für Rechtsinformatik mit der **Universität Luxemburg**. Darüber hinaus bestehen über das Centre Juridique Franco-Allemand zahlreiche Kooperationen mit **Universitäten in Frankreich**. Die Abteilung steht weiteren Kooperationen offen gegenüber. Allerdings ist es für die Fakultät eine Selbstverständlichkeit, dass die Kooperationen die Eigenständigkeit der Fakultät, ihrer Abteilungen und ihrer Ausbildungsgänge nicht beeinträchtigen dürfen.

Das Knüpfen von Kooperationsbeziehungen und der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen in anderen Bundesländern und über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus ist allerdings eine Aufgabe, die von der Fakultät nicht allein gestemmt werden kann. Dazu bedarf es der tatkräftigen Unterstützung der Universität und des Landes.

5. Der Beitrag der Abteilung zu den Sparbemühungen der Universität

Dass die eingangs geschilderten finanziellen Herausforderungen nur dann gemeistert werden können, wenn sich alle Teile der Universität an den Sparbemühungen beteiligen, erkennt die Abteilung an. Die Sach- und Personalmittel der Fakultät 1 sind seit Jahren nicht aufgestockt worden; **die Fakultät beteiligt sich überproportional an den Sparbemühungen**. Sie hat die Studierendenzahlen vom Sommersemester 2003 bis zum Wintersemester 2010/2011 um 36 % gesteigert und in den letzten 20 Jahren wurde der Lehrkörper um 23 % reduziert. Darüber hinaus ist in der Abteilung Rechtswissenschaft gerade eine Strafrechtsprofessur weggefallen und eine Zivilrechtsprofessur (Prof. Martinek) zum Wegfall vorgesehen.

Die Abteilung wird ein **eigenes Konzept** zur Entwicklung und Zukunft der Abteilung vorlegen und in den nun beginnenden Diskussionsprozess einbringen.

Teil dieses Diskussionsprozesses sind die themenbezogenen Arbeitsgruppen, die mit Vertretern der Landesregierung, der UdS und der HTW besetzt sind und in denen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates beraten werden. Ziel der mit Vertretern der Landesregierung und der UdS besetzten Arbeitsgruppe 9 (Rechtswissenschaft) soll – so hat es die Landesregierung vorgeschlagen – „das Prüfen und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Vorschlags des Wissenschaftsrates sein und das seitens der rechtswissenschaftlichen Fakultät angekündigten Alternativkonzeptes im Hinblick auf seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und zur Attraktivitätssteigerung der Rechtswissenschaften“.

Im Folgenden sollen einige Überlegungen skizziert werden, die derzeit in der Abteilung zu ihrer Zukunft diskutiert werden.

6. Zur Zukunft der Abteilung

Die Abteilung betrachtet die jetzige Diskussion als eine Chance für ihre Weiterentwicklung und die Schärfung des eigenen Profils nach dem Motto „**auch das Gute kann noch besser werden**“.

a. Ihr Ziel ist es, ihre Studierenden hervorragend auszubilden, um ihnen beste Chancen im Rahmen der Referendarausbildung und auf dem Arbeitsmarkt zu sichern. Die in Saarbrücken ausgebildeten Juristen werden vom Arbeitsmarkt gut aufgenommen. Das Saarbrücker Modell hat sich bewährt. Die etwas zu langen **Studienzeiten sollen verkürzt werden**. Dazu gibt es bereits Überlegungen gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz.

Schon jetzt sind zahlreiche Praktiker in das Lehrkonzept der Abteilung integriert (z.B. Ball, Bildorfer, Peter Müller, Morsch, Rixecker), die vielfach ihre Erfahrungen kostenlos in die Ausbildung einbringen. Sie werden im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Tutorien und Vorlesungen eingesetzt und sind für die Aufrechterhaltung des Lehrprogramms der Abteilung unverzichtbar. In Zukunft **sollen Praktiker noch stärker in das Lehrkonzept der Abteilung eingebunden** werden.

In einem **Pilotprojekt** ab dem WS 2014/2015 sollen zu Beginn des 3. Semesters die vier besten Studierenden ausgewählt werden, die ein Stipendium der Studienstiftung Saar erhalten und vom 3. Semester bis zum Berufseinstieg **von einem erfahrenen Juristen gecoacht** werden. Bei einem der vier ausgewählten Studierenden soll es sich um einen Studienpionier

handeln, also einen Studierenden, der aus einem nichtakademischen Elternhaus kommt.

b. Viele Zukunftsprobleme werden sich nicht mehr durch Wissenschaftler einer Fachrichtung lösen lassen; es bedarf vielmehr der wissenschaftlichen Zusammenarbeit über die Fächergrenzen hinaus. Ziel muss es daher sein, die **bestehende Interdisziplinarität in Forschung und Lehre auszubauen**. Dadurch können Synergieeffekte erzielt und Einsparpotentiale gehoben werden.

Unter dem Dach der gemeinsamen Fakultät arbeiten Rechts- und Wirtschaftswissenschaft schon jetzt eng zusammen. Eine verstärkte Zusammenarbeit ist insbesondere im **Bereich der Weiterbildung** (z.B. Einrichtung eines Fernstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft für die Rechtspraxis“) und im **Bereich der Doktorandenbetreuung** (Doktorandenseminar, getragen von allen Professoren der Fakultät) wünschenswert.

Die in verschiedenen Projekten vom Institut für Rechtsinformatik mit der Informatikfakultät bereits bestehende Zusammenarbeit wird – aufgrund der zukünftig besseren personellen Ausstattung der Rechtsinformatik – intensiviert und institutionalisiert werden können.

c. Die **dynamischen Kraftzentren** der Abteilung sollen gestärkt werden. Das **Europainstitut** ist anerkanntermaßen seit vielen Jahren eine Säule der Fakultät. Seine Lehrangebote sollen noch stärker mit dem grundständigen Jurastudium vernetzt werden. In der Weiterbildung passt sich das Potential des Europa-Instituts hervorragend in die geplanten Weiterbildungsaktivitäten der Fakultät ein. Das Institut ist hier Garant der Internationalisierung und Europäisierung. Seine Weiterentwicklung fordert eine Arrondierung durch eine zivilrechtliche Komponente.

Neben dem Europainstitut ist das **Centre Juridique Franco-Allemand (CJFA)** eine weitere Säule der Fakultät, das zahlreiche in- und ausländische Studenten nach Saarbrücken zieht und vor kurzem die Zahl der Plätze für Studienanfänger auf 100 erhöht hat. Das CJFA eröffnet Perspektiven, die über das nationale deutsche Recht hinaus nach Frankreich und Europa weisen. Die vom CJFA getragenen Internetprojekte (z.B. Revue générale du droit) finden europaweit Aufmerksamkeit.

Für den notwendigen Brückenschlag hin zur Informatik kommt dem **Institut für Rechtsinformatik** strategische Bedeutung zu. Das Institut wird ausgebaut und kann dank einer juris-Stiftungsprofessur auf zwei Professuren aufgestockt werden.

Nur im Rahmen einer engen Kooperation zwischen Informatik und Rechtswissenschaft können die Probleme mit Internetbezug adäquat thematisiert und gelöst werden. Dieser Zukunftsaufgabe stellt sich das Institut für Rechtsinformatik.

Das Institut bildet durch die zwischen den Universitäten Luxemburg und Saarbrücken vereinbarte Mitdirektorenschaft eines Luxemburger Kollegen bereits jetzt ein Bindeglied zwischen beiden Universitäten. Das Institut für Rechtsinformatik ist auf dem Weg zu einem luxemburgisch-saarländischen Institut. Das Institut ist seit vielen Jahren der Initiator und Träger der juristischen Projekte, die eine elaborierte Infrastruktur benötigen (z.B. Juristisches Internet Projekt Saarbrücken, Saarbrücker Bibliothek, Online-Repetitorien, juris Praxiskommentar).

d. Vor dem Hintergrund, dass nicht nur die Ausbildung, sondern auch die Weiterbildung gesetzliche Aufgabe der Universität ist, vor dem Hintergrund, dass Weiterbildung und lebenslangen Lernen immer größere Bedeutung erlangen, dass der Weiterbildungsmarkt ein hoch dynamischer Markt ist, auf dem sich erhebliche Ressourcen erwirtschaften lassen, erwägt die Abteilung Rechtswissenschaft (aus vorhandenen Mitteln) ein **Zentrum für E-Learning und Weiterbildung** zu gründen.

e. Weitere Überlegungen der Abteilung Rechtswissenschaft gehen dahin, einen fächerübergreifenden Saarbrücker Prozessrechtskreis zu etablieren, die Aktivitäten des 2013 gegründeten Instituts für Wirtschaftsstrafrecht, Internationales Strafrecht und Europäischer Strafrecht auszubauen, einen neuen Schwerpunktbereich Deutsches und Europäisches Privatversicherungsrecht einzuführen, sowie die Erforschung von Prozessen der Europäischen Ordnungsbildung zur Erörterung eines einheitlichen europäischen Zivilrechts.

III. Die Abteilung Wirtschaftswissenschaft

1. Vorstellung der Abteilung Wirtschaftswissenschaft

30,4 % der Studierenden der UdS gehören der Fakultät 1 an. Von diesen 5.565 sind 2.714 Studierende der Abteilung Wirtschaftswissenschaft zugeordnet. Sie teilen sich im Wesentlichen auf folgende grundständigen **Studiengänge** auf:

- im Fach *Betriebswirtschaftslehre* sind es 1.656 Studierende,
- in dem mit der Fakultät 6 gemeinsam getragenen Fach *Wirtschaftsinformatik* haben wir 343 Studierende,
- in dem mit der juristischen Abteilung getragenen Fach *Wirtschaft und Recht* sind es 392 Studierende,
- in *Wirtschaftspädagogik*, dem einzigen Lehramtsstudiengang mit Bachelor- und Masterstruktur an der UdS, werden in Kooperation mit den anderen Fakultäten 223 Studierende ausgebildet,
- im Studiengang *Economy, Finance and Philosophy* sind es 42 Studierende.

Die Abteilung umfasst **16 Professuren**, von denen zur Zeit zwei Professuren nicht besetzt sind. Diese Landesstellen werden ergänzt durch eine Stiftungsprofessur zu Gesundheitsmanagement und eine über die Gründerhochschule finanzierte Juniorprofessur zu Technologie- und Innovationsmanagement, die sich zur Zeit im Besetzungsverfahren befinden.

Die Mitglieder der Abteilung kooperieren an unterschiedlichen Stellen mit der **saarländischen Wirtschaft**, bspw. im Rahmen des Handelsforums und Handelskongresses, beim Unternehmertag und in Form von Existenzgründerseminaren sowie bei vielfältigen Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen aus dem Saarland. Im Rahmen unseres einzigartigen Angebots kann eine Doppelqualifikation erworben werden, bei der das BWL-Studium mit einer Lehre zum Bankkaufmann kombiniert wird. Das Institut für empirische Wirtschaftsforschung (IfeW) mit seinen fünf Einzelinstituten (HIMA, ikv, IWi, IWP und BLI) arbeitet eng mit der lokalen Wirtschaft zusammen.

Die Abteilung ist wie folgt in die **Profilschwerpunkte der Universität** eingebunden:

- Die Wirtschaftsinformatik liegt seit Anbeginn der universitären Profilbildung im Schwerpunkt Informatik. Das Institut für Wirtschaftsinformatik (IWi) trägt als Forschungsbereich des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) zur Informatik-Forschung bei.
- Der Weiterbildungsstudiengang *MBA European Management* und die europäisch-internationale Managementforschung der Sektion Wirtschaftswissenschaft des Europa-Instituts sowie die curricularen Euro-Business-Aktivitäten im Rahmen der Gründerhochschule fügen sich in den Europa-Schwerpunkt ein.
- Mit der neu eingerichteten Professur für Gesundheitsmanagement gibt es entwicklungsfähige Schnittstellen zum Profilschwerpunkt BioNanoMed.
- Darüber hinaus werden wirtschaftswissenschaftliche Veranstaltungen von vielen Studierenden anderer Fakultäten als Neben- oder Ergänzungsfach belegt (Lehrexport).

2. Stellungnahme zu dem Wissenschaftsratsgutachten

a. Auf Seite 93 wird ausgeführt, die Wirtschaftswissenschaft sei „*trotz ihres in der Vergangenheit sehr guten Rufes nunmehr insgesamt durchschnittlich*“. Es wird keinerlei Begründung für diese Aussage im Gutachten geliefert. Zieht man dagegen quantitative Kriterien heran, wird man eine **beachtliche Leistungsfähigkeit der Wirtschaftswissenschaft** an der UdS in Lehre und Forschung feststellen. Bei der universitätsinternen leistungsorientierten Mittelvergabe für 2012 liegt die Wirtschaftswissenschaft nahezu bei allen Kriterien (u. a. Erstsemester, Publikationen, Drittmittel, Promotionen) teils deutlich über dem zur Normierung herangezogenen Bundesdurchschnitt. Bei Publikationen und Drittmitteln glänzt die Abteilung Wirtschaftswissenschaft der UdS mit extrem hohen Vergleichswerten zum Bundesdurchschnitt. Rechnet man zu den rund 2,5 Mio. € Drittmitteln der Fakultät noch die rund 1,6 Mio. € Drittmittel hinzu, die von Professoren der Abteilung an universitätsnahen Forschungseinrichtungen eingeworben werden, sieht die Bilanz noch besser aus. Im Journal *German Economic Review* sind wir nach dem Kriterium *Forschungsstärke BWL* auf Platz 4, im Forschungsfeld *Financial Accounting, Auditing and Taxation* auf Platz 1. In der Zeitschrift für *KMU und Entrepreneurship* sind wir nach Publikationsleistung im Bereich Mittelstand und Unternehmensgründung auf Position 2. Laut Zeitschrift *Wirtschaftswoche*

stufen die Personalberater die Ausbildung im Fach Wirtschaftsinformatik in die TOP 10 in Deutschland ein.

b. Die im Wissenschaftsratsgutachten vorgeschlagene Ausgliederung der Abteilung aus der Universität und die institutionelle Zusammenlegung der wirtschaftswissenschaftlichen Einheiten von Universität und Fachhochschule zu einer „**Business School Saarland**“ folgt der Logik des Gesamthochschul-Konzepts. Der Name „Business School“ darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Vorschlag nichts zu tun hat mit dem Konzept erfolgreicher Business Schools als wirtschaftswissenschaftliche Einheiten von Universitäten (wie z. B. bei der Business School der Universität Mannheim). Das bundesweit gescheiterte Gesamthochschul-Konzept hat sich als Irrweg erwiesen und wurde deshalb schon vor rund zehn Jahren aufgegeben. Ursächlich hierfür sind die unterschiedlichen Ansätze der beiden Hochschultypen: Universitäten vermitteln Anwendungsbezug und Theorie in der Lehre forschungsgeleitet, während Fachhochschulen einem praxisorientierten Ausbildungskonzept folgen.

Diese Differenzierung wird sowohl bei den Studierenden, bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie bei der Wirtschaft wahrgenommen. Die saarländische Jugend, die eine universitäre wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung anstrebt, wird in ein anderes Bundesland abwandern. Umgekehrt zieht das Land keine jungen Menschen mehr aus anderen Ländern an, um an der UdS Wirtschaftswissenschaften zu studieren. Als Konsequenz wird das Saarland einen erheblichen Anteil junger leistungsfähiger Menschen verlieren.

Es sind auch **beträchtliche Nachteile für den Wissenschaftsstandort** zu erwarten. Durch ein derartiges Konzept verliert das Saarland seine Anziehungskraft für Forscherpersönlichkeiten sowie für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Es wird unmöglich werden, forschungsorientierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und akademischen Nachwuchs zu gewinnen. Damit werden uns die notwendigen personellen Ressourcen entzogen, um die Forschung weiter zu entwickeln und mehr Drittmittel einwerben zu können.

Darüber hinaus sind unmittelbar **gravierende negative Folgen für den Wirtschaftsstandort** zu erwarten. Zum einen wird die saarländische Wirtschaft ihren Bedarf an hoch qualifizierten Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftlern nur noch mit erheblichen Anstrengungen decken können und zum anderen wird der Zugang zu universitären Forschungsergebnissen und Forschungs Kooperationen erheblich erschwert. Der vom Wissenschaftsrat gewonnene Eindruck, dass *„für die meisten Bedarfe der Wirtschaftsunternehmen im Saarland die Absolventinnen und Absolventen der HTW ausreichend qualifiziert sind“*, wird dem differenzierten Anforderungsprofil der hiesigen Wirtschaft nicht im Geringsten gerecht. Vielfältige Reaktionen aus der saarländischen Wirtschaft betonen die Bedeutung der universitären Lehre und Forschung für das Saarland. Zu nennen sind hier die Verbände *IHK* gemeinsam mit dem *VSU* und der *HWK*, die Fördergesellschaft des Instituts für empirische Wirtschaftsforschung mit mehr als 60 saarländischen Mitgliedern sowie die Wirtschaftsprüfungskammer im Saarland, aus dem Bereich Steuern, Banken und Prüfung die Firmen *Bank1Saar*, *PricewaterhouseCoopers*, *Ernst & Young*, *Dornbach*, *Flick-Gocke-Schaumburg* sowie *Menold-Bezler*, aus dem Handel das *Globus SB-Warenhaus*, aus der Industrie *Bosch* und *Siemens Hausgeräte* und aus dem Bereich IT und Beratung die Firmen *T-Systems*, *Data One* und *IMC*.

Aufgrund der beschriebenen vielfältigen Nachteile lehnt unsere Fakultät die institutionelle Herauslösung und Verlagerung der Abteilung Wirtschaftswissenschaft in eine Business School ab. Es muss sichergestellt werden, dass sowohl Bachelor- als auch Masterprogramme als universitäre Studiengänge erhalten werden. Ohne universitäre Bachelorprogramme würde der Nachwuchs für die Masterprogramme ausbleiben. Man kann nicht davon ausgehen, dass Masterkandidaten, die ihren Bachelor an einer Universität außerhalb des Saarlandes absolviert haben, leicht für das Saarland zu gewinnen sind. Dies gilt sowohl für Saarländer als auch für Nicht-Saarländer. Vielmehr ist zumindest teilweise eine Negativ-Auslese von Kandidaten, die an ihrer Heimatuniversität keinen Masterplatz erhalten, zu erwarten.

Unterstützt wird diese Meinung nicht nur von wesentlichen Vertretern der saarländischen Wirtschaft, sondern auch von Studierenden und anderen Interessensgruppen, die sich in einer Online-Petition mit 3.169 Stimmen *„gegen die Gründung einer Business School Saarland in Form einer Gesamthochschule“* aussprechen.

3. Weiterentwicklung der Wirtschaftswissenschaft an der Uds

a. Das Gutachten lässt offen, wie durch die Zusammenführung der Wirtschaftswissenschaften von Uds und HTW beim Gesamtvolumen von 13 Mio. Euro das erklärte Ziel der Restrukturierung, „Ressourcen einzusparen“, erreicht werden soll. Die Zusammenlegung allein bietet kein Sparpotential. Ganz im Gegenteil, eine neue Institution würde erst einmal zusätzliche Kosten verursachen. Ein Spareffekt könnte allenfalls erzielt werden, wenn die Studierendenzahl drastisch gesenkt werden würde. Dann sind negative finanzielle Konsequenzen für Universität und Land, z. B. bei der Bundesförderung über Hochschulpaktmittel und den Länderfinanzausgleich, zu erwarten.

Offenkundig ist das Missverhältnis zwischen Einsparvolumen und Studierendenanteil in unserer Abteilung. Laut Gutachten wurden uns 2012 rund 6,5 Mio. Euro Grundmittel zugewiesen. Dies entspricht 3,6 % des für die Jahre 2015 - 2020 auf 179 Mio. Euro anzusetzenden jährlichen Gesamthaushaltes. Betroffen sind jedoch 14,8 % der Studierenden der Universität (2.714 von 18.339). Einem relativ geringen potentiellen Sparvolumen steht also ein beträchtlicher Anteil betroffener Studierender gegenüber. Dabei ist die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung an der Uds zudem um knapp ein Drittel günstiger als die an der HTW. Eine Reduktion der Studierendenzahl in Wirtschaftswissenschaft an der Uds ist daher aus Sicht der (1) Studienplatznachfrage, (2) der Nachfrage nach Studienabsolventen und (3) der volkswirtschaftlichen Konsequenzen nicht sinnvoll.

b. Die Abteilung sieht im Hinblick auf die Strukturentwicklung der Uds insbesondere folgende Handlungsoptionen:

(1) Kooperation mit anderen Hochschulen

Im Wissenschaftsratsgutachten wird in Zusammenhang mit anderen Fächern von Kooperationsplattformen gesprochen. Die Abteilung sieht in Kooperationen mit anderen Hochschulen eine zielführende Option, die auch unserer bisherigen Strategie entspricht. So haben wir bspw. im Fach Wirtschaftsinformatik seit Jahren Erfahrung in der Kooperation und dem Austausch von einzelnen Lehrveranstaltungen, z. B. mit den Universitäten in Göttingen, Kassel, Darmstadt und der Widener University in Pennsylvania. Bisher wurden diese Kooperationen im Hinblick auf die Erweiterung des Lehrangebots im Sinn von fakultativen Wahlveranstaltungen durchgeführt. Es

ist jetzt zu prüfen, wie derartige Kooperationen im Hinblick auf Kostenreduktion implementiert werden können, da hierbei vor allem curriculare Pflichtveranstaltungen betroffen sein werden. Dabei kommen insbesondere räumlich nahe Universitäten der Großregion wie z. B. Trier, Luxemburg oder Kaiserslautern in Frage. Mit Blick auf die HTW muss geprüft werden, ob und wie trotz Unterschieden in der Lehrorganisation Kooperationen möglich sind. In jedem Fall muss gewährleistet werden, dass der universitäre Charakter der Uds-Studiengänge erhalten bleibt.

Ein weiterer Aspekt der Kooperation mit der HTW betrifft die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen. Beim Übergang zwischen Bachelorstudium und Masterstudium haben wir bereits eine hohe Durchlässigkeit erreicht. Etwa ein Viertel der Zulassungen in die Masterprogramme der Abteilung gehen an Absolventen von FH-Bachelorprogrammen. Der Übergang von begabten Absolventen mit FH-Masterabschluss in das Promotionsstudium der Abteilung sollte weiterentwickelt werden, um die Durchlässigkeit zu erhöhen.

(2) Weiterentwicklung des Studienangebotes

Im Lehrangebot der Abteilung stellt das Fach Betriebswirtschaftslehre das Hauptprodukt dar. Das Bachelorprogramm bietet eine fachlich breite Grundausbildung und ausgeprägte Methodenkompetenz. Studierende verfügen nach Abschluss über fortgeschrittene Kenntnisse zu Prozessen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über praktische Fertigkeiten zur Lösung von Problemstellungen auf der Basis eines kritischen Verständnisses theoretischer Grundlagen und Konzepte. Der wissenschaftliche, methoden- und forschungsorientierte Masterstudiengang in BWL zielt auf eine umfassende Vertiefung. Dabei haben die Studierenden die Auswahl aus einer Vielzahl von Vertiefungsrichtungen. Dies sind die Vertiefungen Banken, Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Human Resource, Informationsmanagement, Management des Gesundheitswesens, Steuern, Management und Marketing sowie Wirtschaftsprüfung. Wir betrachten es als Stärke unserer BWL-Studiengänge, dass die unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen innerhalb eines Programms angeboten werden.

Dennoch planen wir weitere Programme, um die interdisziplinäre Verzahnung mit anderen Fakultäten zu stärken.

So ist ein eigenständiger Masterstudiengang *Verhaltensorientiertes Management und Marketing* mit starker Betonung arbeits- und organisationspsychologischer Aspekte in Planung, der eine enge Verzahnung mit der Psychologie (Fakultät 5: Empirische Humanwissenschaften) realisiert. Weiterhin gibt es Überlegungen zu einem Studiengang *Wirtschaftsingenieurwesen*, der eine Verzahnung zu den Ingenieursdisziplinen herstellt.

Darüber hinaus ist das innovative Konzept eines Fast-Track-Masters in Vorbereitung. In diesem Konzept sollen die besten Studierenden einer Bachelor-Kohorte nach etwa 3 Semestern in ein Exzellenz-Programm aufgenommen werden. Dabei sollen spezielle Veranstaltungen einige reguläre Module ersetzen und so einen schnelleren Übergang in die Masterstufe gewährleisten. Der Vorteil eines derartigen Programms besteht in der frühzeitigen Förderung besonders begabter Studierender sowie in deren Bindung an die UdS und das Saarland.

(3) Weiterbildungsangebote

Die Abteilung Wirtschaftswissenschaft engagiert sich bereits heute in verschiedenen Aktivitäten in der Weiterbildung. Das englischsprachige postgraduierte MBA-Programm *European Management* sowie die Beteiligungen an dem deutschsprachigen Online-Weiterbildungsstudiengang *Master of Science in Information Systems* und an dem englischsprachigen Online-Weiterbildungsstudiengang *International Master of Business Informatics* richtet sich an überregionale Adressaten. Auf regionaler Ebene sind insbesondere die Existenzgründungsseminare und das Studienangebot Existenzgründung als Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer KWT zu nennen. Darüber hinaus wird gegenwärtig geprüft, in wieweit mit dem regulären grundständigen Lehrangebot ein kohärentes Weiterbildungsangebot für die saarländische Wirtschaft entwickelt werden kann.

c. Die Abteilung wird ihr Konzept zur Zukunft und Weiterentwicklung im Hinblick auf die universitäre Strukturplanung anpassen und in den laufenden Diskussionsprozess einspeisen.

Saarbrücken, den 10.03.2014

Univ.-Prof. Dr. Stephan Weth

Dekan der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Univ.-Prof. Dr. Peter Loos

Prodekan der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
und Sprecher der Abteilung
Wirtschaftswissenschaft